

## 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 11.03.2020

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 11.03.2020 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Marlow und Kloster Wulfshagen / Kirchengemeinde Marlow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 33 Alte Rechte


geändert wird § 33 Abs. 2

- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als der nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung für Wahlgrabstätten vorgesehenen Dauer enden am **31. Dezember 2025**. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhefrist des zuletzt beigesetzten Verstorbenen. Die Verlängerung des Nutzungsrechts über den **31. Dezember 2025** hinaus ist nach den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung gegen Entrichtung der dafür vorgesehenen Gebühr möglich.

### Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 11.03.2020 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Marlow am 19.08.2020

  
.....  
Bockentin

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



  
.....  
Michalik

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am... 25. September 2020 .....

## Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung der am 19.08.2020 beschlossenen 1. Änderung der Friedhofsordnung erfolgt im Internet der Stadt Marlow, im Marlow-Kurier, auf der Internetseite Kirche-MV  
Es ist darauf hinzuweisen, dass

- dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt bezogen werden kann über die nachfolgend genannte Anschrift:

Kirchengemeinde Marlow  
Bei der Kirche 9  
18337 Marlow

(Hier die Anschrift der Bezugsadresse einsetzen)

- das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow kann nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro/ in der Pfarre in Marlow oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden kann.

Am Friedhofseingang und in den Schaukästen der Kirchengemeinde wird die Friedhofsordnung auszugsweise veröffentlicht und auf die Veröffentlichung des vollen Wortlautes der Friedhofsordnung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Pfarre hingewiesen.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Marlow am: 19.08.2020.



*[Handwritten signature]*  
.....  
(Unterschrift)

*Bockentin*  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*P. Michalik*  
.....  
(Unterschrift)

*Michalik*  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

**Hinweis auf die  
öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung  
für die Friedhöfe in Marlow und Kloster Wulfshagen**

Die 1. Änderung der Friedhofsordnung wurde

Von den Kirchengemeinderäten Marlow beschlossen am 19.08.2020,  
Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg  
genehmigt am 25.09.2020,  
öffentlich bekannt gemacht im Marlow-Kurier, Internetseite der Stadt und Internetseite  
Kirche-MV am 01.11.2020 bzw. 17.11.2020.  
Dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt  
kann bezogen werden über die nachfolgend genannte Anschrift:

Kirchengemeinde Marlow  
Bei der Kirche 9  
18337 Marlow

(Hier die Anschrift der Bezugsadresse einsetzen)

Das Amtliche Bekanntmungsblatt der Stadt Marlow kann nach Voranmeldung in dem  
Gemeindebüro / in der Pfarre in Marlow oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Marlow am: 19.08.2020.



*P. Bockentin*  
.....  
(Unterschrift)

*Bockentin*  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*P. Michalik*  
.....  
(Unterschrift)

*Michalik*  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Diese 1. Änderung zur Friedhofsordnung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 26.10.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 17.11.2020.